

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. Ph.Dr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Ist die Palliativ- und Hospizversorgung in Niedersachsen ausreichend?

Anfrage des Abgeordneten MUDr. Ph.Dr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (AfD), eingegangen am
16.01.2024 - Drs. 19/3291,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 12.02.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) warnt vor einer Verschlechterung der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland¹. Mehr als 25 Jahre sei die Zahl der Palliativstationen gestiegen, doch nun sei ein Rückgang zu beobachten. Die flächendeckende Palliativversorgung sei akut gefährdet. Die Deutsche Hospiz- und Palliativ Stiftung (DHPV) gibt an, dass es in Deutschland rund 340 Palliativstationen in Krankenhäusern gibt².

Vorbemerkung der Landesregierung

Bezüglich der Daten zur Versorgungsstruktur in der Hospizarbeit und Palliativversorgung einschließlich der Palliativstationen in niedersächsischen Krankenhäusern wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung in ihrer Antwort vom 30.10.2023 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Versorgungslage in Hospizen und in der Palliativmedizin in Niedersachsen“ (Drs. 19/2767) verwiesen.

1. Wie viele Palliativstationen in den Krankenhäusern und außerhalb des Krankenhauses gab es in den Jahren von 2017 bis 2023 in Niedersachsen (bitte nach Jahren auflisten)?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie viele Hospizeinrichtungen für Erwachsene und für Kinder gab es in dem o. g. Zeitraum in Niedersachsen (bitte nach Jahren auflisten)?

Nach den von den Verbänden der niedersächsischen Krankenkassen (im Folgenden GKV-Verbände) zur Verfügung gestellten Daten ergeben sich folgende Daten für Hospizeinrichtungen in Niedersachsen:

Ambulante Hospizdienste (inklusive Versorgung von Kindern)

2017: 87

2018: 89

¹ Süddeutsche Zeitung vom 29. September 2022

² www.dhpv.de/zahlen_daten_fakten.html

2019: 95
2020: 100
2021: 98
2022: 99:
2023: 102

Stationäre Hospize

2017: 26 (davon zwei Kinderhospize)
2018: 29 (davon zwei Kinderhospize)
2019: 31 (davon zwei Kinderhospize)
2020: 32 (davon zwei Kinderhospize)
2021: 34 (davon zwei Kinderhospize)
2022: 35 (davon zwei Kinderhospize)
2023: 37 (davon zwei Kinderhospize)

3. Wie hoch waren die Ausgaben der Krankenversicherungen in Niedersachsen in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum für die stationäre und ambulante Palliativ- und Hospizversorgung (bitte nach Jahren und Art der Versorgung auflisten)?

Angaben über Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegen bei den bundesunmittelbaren Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Statistikvorgaben bezogen auf Niedersachsen grundsätzlich nicht vor. Eine Ermittlung dieser Daten erfordert in Anbetracht der Anzahl von insgesamt 95 Krankenkassen (Stand 01.01.2024, Quelle GKV-Spitzenverband) aufwendige Statistikabfragen zu spezifischen Abrechnungsziffern aller Leistungsbereiche der GKV für das Versorgungsgebiet Niedersachsen. Dabei ließe sich nicht sicherstellen, dass bei einer entsprechenden Abfrage tatsächlich alle niedersächsischen Versicherten erfasst würden. Lediglich für die Ausgaben der ambulanten Hospizversorgung in Niedersachsen haben die GKV-Verbände im Rahmen einer weitergehenden Auswertung bereits entsprechende Daten ermittelt. Bezüglich der weiteren Ausgaben für die ambulante und stationäre Hospizarbeit und Palliativversorgung haben die GKV-Verbände daher auf die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/finanzergebnisse.html verwiesen. Als weitergehende Orientierungsgröße gegenüber den Bundesausgaben kann laut den GKV-Verbänden die Versichertenstatistik (KM6) herangezogen werden, wonach es im Jahr 2023 in Niedersachsen 7.187.287 von bundesweit 74.306.553 versicherten Personen gab (anteilig rund 10 %, Quelle: Verband der Ersatzkassen e. V.).

Für die ambulante Hospizversorgung stellen sich die Ausgaben in Niedersachsen wie folgt dar:

2017: 6 457 459,00 Euro
2018: 7 060 931,00 Euro
2019: 7 719 693,00 Euro
2020: 8 387 888,00 Euro
2021: 8 485 802,00 Euro
2022: 8 508 741,00 Euro
2023: 9 122 890,34 Euro

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Palliativ- und Hospizversorgung qualitativ und quantitativ?

Die Hospiz- und Palliativversorgung mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) erreicht aus Sicht der GKV-Verbände eine annähernde Flächendeckung. Neben dem Angebot der stationären Palliativversorgung sowie der ambulanten und stationären Hospizversorgung ergänzen insbesondere das umfassende Angebot der SAPV mit 61 SAPV-Teams in Niedersachsen sowie die AAPV (Allgemeine Ambulante Palliativversorgung durch ambulante Pflegedienste, flächendeckend) die Versorgung von sterbenden Menschen bzw. Menschen mit schweren lebensverkürzenden Erkrankungen.

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, die im Widerspruch zu dieser grundsätzlichen Einschätzung stehen.

5. Falls die o. g. Versorgung als nicht ausreichend beurteilt wird, welche Gründe bestehen dafür nach der Ansicht der Landesregierung?

Entfällt

6. Wurden seitens des Landes Niedersachsen in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum finanzielle Hilfen der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizversorgung gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe, falls nein, was sind die Gründe dafür (bitte auflisten nach Art der Versorgung und dem Jahr)?

Die Landesregierung hat die Hospizarbeit und Palliativversorgung von 2017 bis 2023 wie folgt gefördert:

Förderung des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen e. V. (LSHPN)

2017: 225 795,27 Euro

2018: 246 291,06 Euro

2019: 344 000,00 Euro

2020: 304 000,00 Euro

2021: 303 699,52 Euro

2022: 350 830,21 Euro

2023: 359 000,00 Euro

Förderung der Hospiz Stiftung Niedersachsen

4. Niedersächsischer Hospizpreis 2018 10 000,00 Euro

5. Niedersächsischer Hospizpreis 2023 15 000,00 Euro

Förderung des Hospiz- und Palliativverbandes Niedersachsen e. V.

Projektförderung „Unterstützung der regionalen Implementierung der gesundheitlichen Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase“

Projektlaufzeit: 01.02.2021 bis 31.07.2025

Bewilligte Mittel: 262 408,00 Euro

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret in diesem und in den nächsten Jahren, um die Palliativ- und Hospizversorgung weiterzuentwickeln und zu verbessern?

Die Leistungen in der Hospizarbeit und Palliativversorgung werden grundsätzlich durch die GKV auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen im SGB V getragen. Insoweit obliegt der Sicherstellungsauftrag den Krankenkassen. Gleichwohl ist die Unterstützung der Hospizarbeit und Palliativversorgung ein wichtiges Anliegen für die niedersächsische Landesregierung. Sie fördert daher seit 2016 den LSHPN, der auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gegründet wurde (Siehe auch Antwort zu Frage 6 und Antwort der Landesregierung vom 30.10.2023 auf Frage 20 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Versorgungslage in Hospizen und in der Palliativmedizin in Niedersachsen“ (Drs. 19/2767)). Zu den Aufgaben des LSHPN gehört auch die Unterstützung und Beratung bei der regionalen Netzwerkbildung und dem planvollen Ausbau der Versorgungsstrukturen in der niedersächsischen Hospizarbeit und Palliativversorgung. Trägerorganisationen des LSHPN sind der Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e. V., die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V., Landesvertretung Niedersachsen/Bremen und das Betreuungsnetz schwerkranker Kinder UG(h). Der LSHPN begleitet und unterstützt somit eng die Weiterentwicklung der niedersächsischen Hospizarbeit und Palliativversorgung. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung steht in einem ständigen Austausch mit dem LSHPN und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die Förderung des LSHPN wird fortgesetzt.

(Verteilt am 13.02.2024)